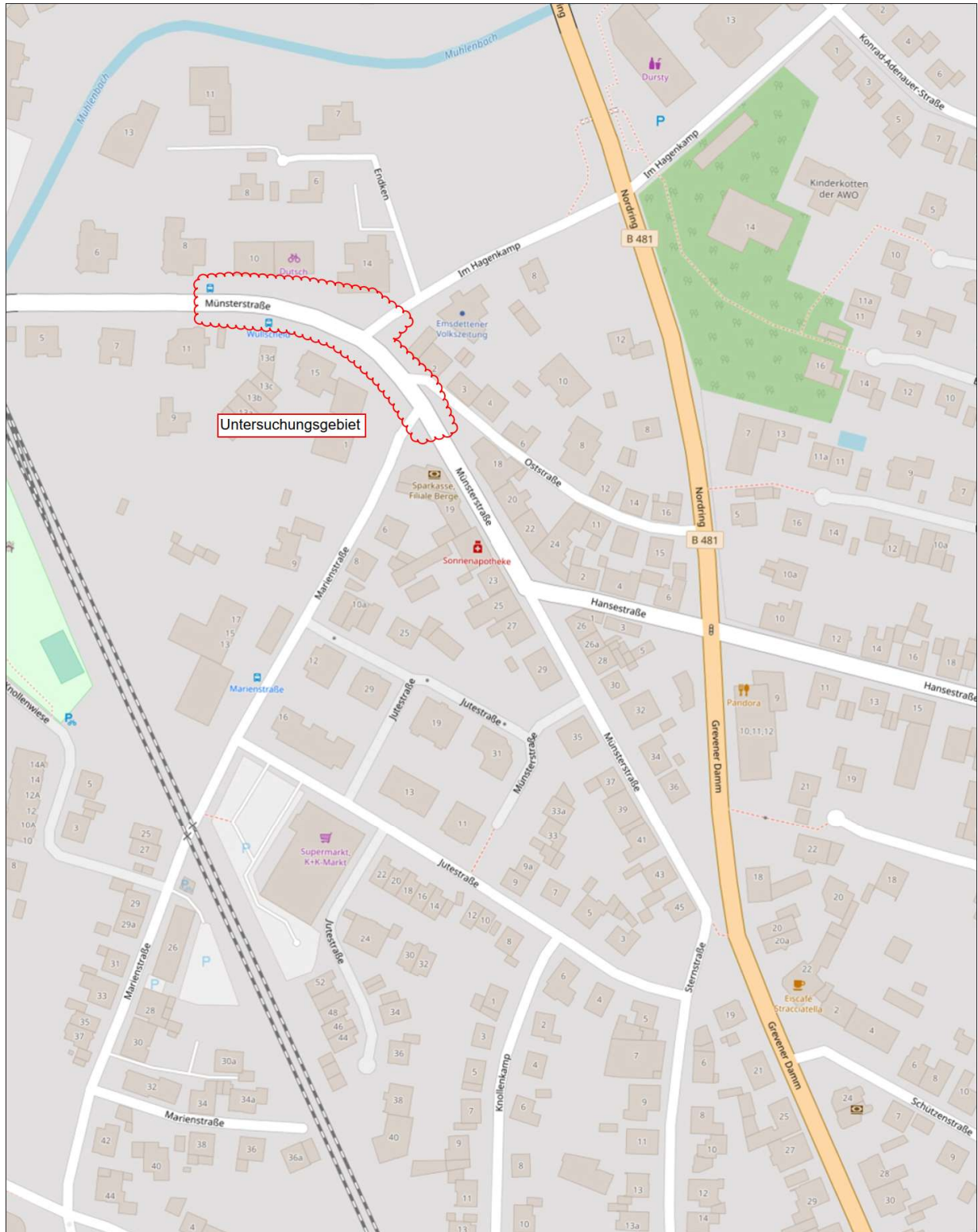




Leistungsbeschreibung Geotechnik

Geotechnische Analyse

Knotenpunkt Münsterstraße und Im Hagenkamp



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Maßnahme.....	3
2. Grundlagen.....	3
2.1. Untersuchungsgebiet	3
2.2. Eingangsdaten	4
3. Geotechnische Untersuchungen.....	4
4. Ausführungstermine.....	4
5. Datenbereitstellung und anzuwendende Regelwerke	5

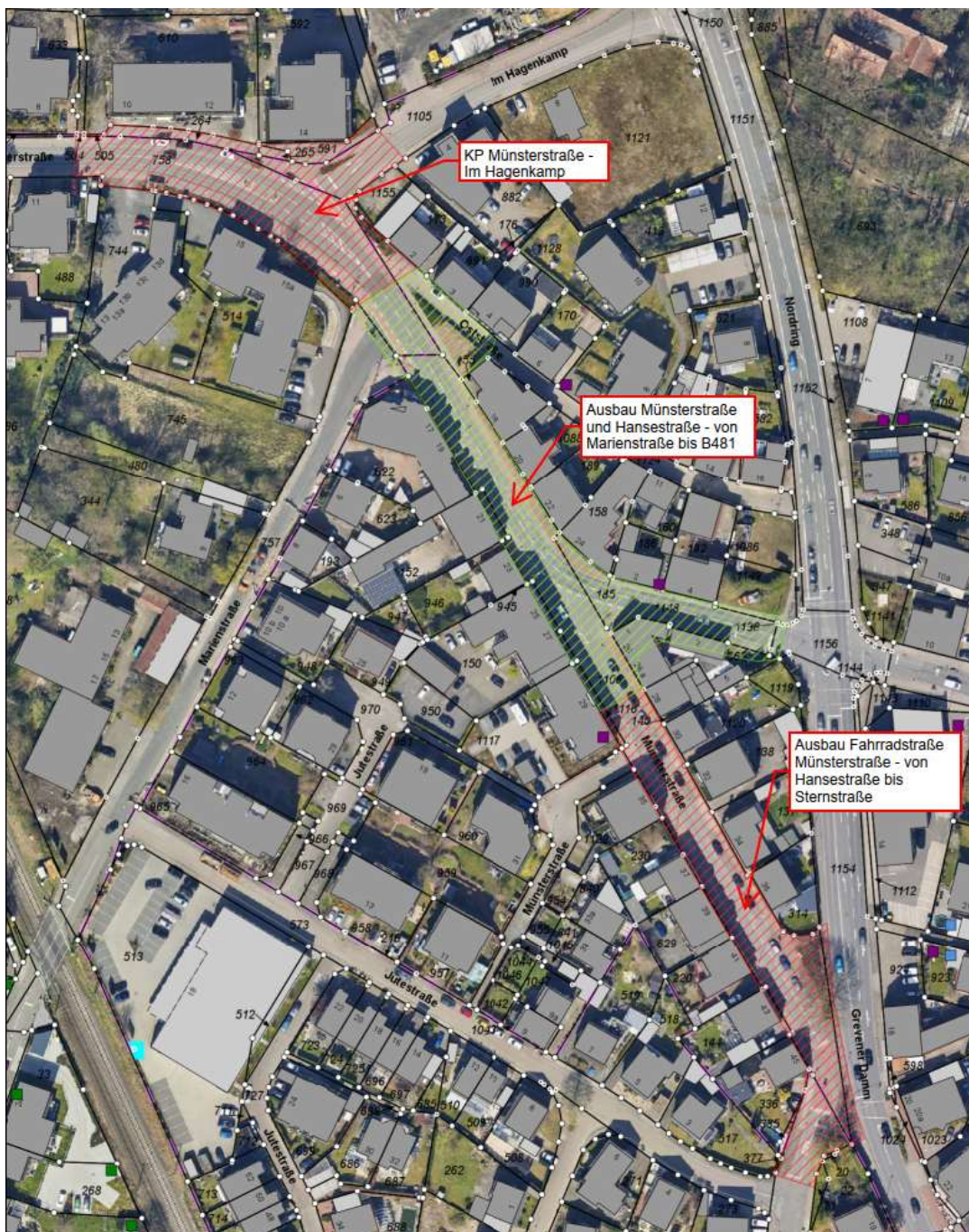
1. Beschreibung der Maßnahme

Es ist vorgesehen, die Münsterstraße und die Hansestraße zwischen den Knotenpunkten Münsterstraße / Im Hagenkamp und der Hansestraße / B481 in den Jahren 2027 und 2028 großflächig umzubauen. Es sind Kanalbauarbeiten und eine Neustrukturierung der Straßenflächen vorgesehen.

Im Zuge der Planung sind drei Teilabschnitte der Gesamtmaßnahme Münsterstraße gebildet worden. Für den Knotenpunkt Münsterstraße / Im Hagenkamp liegt noch keine geotechnische Untersuchung vor. Diese soll nun nachgeholt werden, bevor die Baumaßnahme ausgeschrieben wird.

2. Grundlagen

2.1. Untersuchungsgebiet



Aktuell hat die Münsterstraße ihren Querschnitt gemäß dem Ausbau einer ehemaligen Bundesstraße. Inzwischen erhält jedoch der Rad- und Fußverkehr entlang der Straße eine immer größer werdende Rolle. Um dieser veränderten Nutzung durch die Verkehre gerecht zu werden, ist vorgesehen, die Münsterstraße umzubauen.

Im Norden ist es vorgesehen, den Knotenpunkt Münsterstraße / Im Hagenkamp in einen Kreisverkehr umzugestalten.

Der Knotenpunkt Münsterstraße / Marienstraße behält seine jetzige Verkehrsführung muss jedoch neu ausgebaut werden.

Der Knotenpunkt Münsterstraße / Hansestraße muss neu gestaltet werden um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

An den Knotenpunkt Hansestraße / Nordring wird die Maßnahme lediglich anschließen. Die Aufstellflächen der LSA werden verändert, jedoch bleibt die LSA wie im Bestand bestehen.

An den Knotenpunkt Münsterstraße / Sternstraße/Jutestraße im Süden schließt die Maßnahme lediglich an, ohne die Gestaltung des Knotenpunktes zu verändern.

Das Baufeld der Gesamtmaßnahme erstreckt sich über eine Länge von ca. 400 m.

Für den Knotenpunkt Münsterstraße / Im Hagenkamp sind in 3 Pflasterflächen sind 3 Pflasterflächen und die Fahrbahnfläche an mehreren Punkten zu untersuchen.

2.2. Eingangsdaten

Es werden gemeinsam mit dem Auftragnehmer Punkte zur Beprobung innerhalb der Straßenflächen festgelegt.

3. Geotechnische Untersuchungen

Es sind insgesamt 3 Punkte in den vorhandenen Pflasterflächen mit einer Tiefe von bis zu 1,0 m zu untersuchen. Weiterhin sind innerhalb der Fahrbahnfläche zwei weitere Punkte mit einer Tiefe von bis zu 4,0 m zu untersuchen. Die Untersuchungen in der Fahrbahnfläche sollen im Nahbereich der Kanaltrasse stattfinden.

Die vorgefundenen Boden sind gem. EBV und Ersatzbaustoffverordnung zu analysieren. Es ist hierbei für die Kalkulation davon auszugehen, dass eine Schicht Auffüllungen und eine Schicht Boden je Probepunkt zu analysieren sind. Hieraus sind gem. den Regelwerken Mischproben zu erstellen, sofern dies möglich ist. Somit ist von 2 Mischproben je Schicht (je eine für die Fahrbahn und die Gehwege) auszugehen. Analysen nach Deponieverordnungen werden bei Bedarf im Nachgang gesondert beauftragt, sind jedoch bereits als Einheitspreis anzubieten.

Der vorgefundene Asphalt ist gem. Ersatzbaustoffverordnung zu analysieren. Hier sind 2 Einzelproben zu analysieren, da in Teilbereichen mit einer Kontamination durch PAK auszugehen ist.

Die Grundwasserstände zum Untersuchungszeitpunkt sind zu ermitteln, sofern innerhalb der zu untersuchenden Tiefe vorhanden.

Die Ergebnisse sind in einem geotechnischen Gutachten zusammenzufassen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Baumaßnahme zu ziehen. Insbesondere ist hierin auf ggf. notwendigen Bodenaustausch hinzuweisen, Bodenverbesserungsvorschläge zu machen und allgemeine Hinweise zu den zu wählenden Bauweisen für den Straßen- und Kanalbau zu geben.

4. Ausführungstermine

Das Projekt befindet sich aktuell am Beginn der Leistungsphase 5.

Das abgeschlossene geotechnische Gutachten muss infolge der weiteren Bearbeitung der Leistungsphase 6 bis zum 01.09.2026 vorliegen. Die Termine der Untersuchungen vor Ort sind selbständig so einzuplanen, dass dieser Termin gehalten werden kann. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass bei Eingriffen in den Straßenverkehr (Fuß-, Rad, KFZ-Verkehr) im Vorfeld eine Verkehrssicherung mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Emsdetten abzustimmen ist.

Da es sich bei dem Umbau der Münsterstraße um ein Projekt mit EU-Förderung handelt, ist die Einhaltung des engen Zeitplanes notwendig.

5. Datenbereitstellung und anzuwendende Regelwerke

Dem AN werden nach Auftragserteilung die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ausführungsplanung (in der aktuellen Fassung) inkl. aller Planunterlagen
- Bei Bedarf: Geotechnische Gutachten aus den angrenzenden Maßnahmen

Es sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Soweit weitere Regelwerke zu beachten sind oder im Laufe der weiteren Planung hinzutreten, müssen diese ebenfalls im Rahmen der Leistungserbringung beachtet werden.